

Öffentliche Beleuchtung mit Anschluss auf Nieder- spannung (pauschal)



Dieser Tarif gilt für alle Gemeinden und Kantone mit öffentlicher Beleuchtung im Versorgungsgebiet der BKW, welche über keine Messinfrastruktur verfügen. Es wird unterschieden zwischen der Versorgung eines reinen Nachtbetriebes und eines 24-h-Betriebes.

Tarifinformationen

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Nachtbetrieb		
Netznutzung		
Grundtarif (CHF/a/Geschäftspartner)	72.00	77.54
Leistungstarif (CHF/kVA/a)	243.00	261.71
Systemdienstleistungen Swissgrid (CHF/kVA/a)	4.81	5.18
Abgaben (CHF/kVA/a)		
Gesetzliche Förderabgabe ¹	69.23	74.56
Abgabe an die Gemeinde (indikativ) ²	45.15	48.63
24-h-Betrieb		
Netznutzung		
Grundtarif (CHF/a/Geschäftspartner)	72.00	77.54
Leistungstarif (CHF/kVA/a)	699.00	752.82
Systemdienstleistungen Swissgrid (CHF/kVA/a)	9.81	10.57
Abgaben (CHF/kVA/a)		
Gesetzliche Förderabgabe ¹	141.04	151.90
Abgabe an die Gemeinde (indikativ) ²	91.98	99.06

Anwendung der Netznutzungstarife

- Der Grundtarif wird pro Geschäftspartner und Jahr erhoben.
- Der Leistungstarif wird auf Basis der Lampenleistung(en) und pro Jahr erhoben.
- Zusätzlich wird auf den Leistungstarif ein Zuschlag von 15% für Netzverluste und Zusatzgeräte erhoben und in Rechnung gestellt.

¹ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

² Ob und in welcher Höhe die Gemeindeabgabe erhoben wird, ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig. Siehe Gemeindeabgabeliste unter www.bkw.ch/gemeindeabgaben

Bei den Tarifen inkl. 7.7% MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Gültigkeit

Tarife gültig ab
1. Januar 2022

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG «Netzanschluss und Netznutzung». Diese finden Sie unter www.bkw.ch/agb